

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 03. Juli 2006 (MittBl. Nr. 14/2006, S. 2419) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Evangelische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Evangelische Religion für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Evangelische Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 03.07.2006 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz